

Tagesrundschau.

Leipzig. Die Minderung des Verkaufswertes eines Grundstückes durch übel Gerüche eines benachbarten Fabrikbetriebes. Bereits früher hatte zwischen einer Gummiwarenfabrik und dem Eigentümer zweier benachbarter Grundstücke ein Rechtsstreit geschwebt, in dem die A.-G. durch rechtskräftiges Urteil des O. L. G. Dresden verurteilt worden war, die erforderlichen Maßregeln zur Verhinderung der Fortpflanzung aller von dem Fabrikbetriebe ausgehenden Erschütterungen und Geräusche nach dem Grundstücke des Klägers zu treffen und sich in Zukunft aller Belästigungen der gedachten Art bei Vermeidung von Geldstrafen oder Haftstrafen zu enthalten. Ferner war durch das Urteil festgestellt worden, daß die Gesellschaft verpflichtet sei, den Schaden, der dem Kläger durch die Einwirkung der auf ihrem Fabriksgrundstücke sich bildenden übeln Gerüche auf die beiden Grundstücke des Klägers entstanden war und noch entstehen würde, insoweit zu ersetzen. In dem jetzigen Verfahren verfolgte B. seinen Anspruch auf Schadenersatz in Höhe von ca. 50 000 M, der sich aus Mietausfällen und der nach seiner Behauptung eingetretenen Verminderung des „Kapital- und Verkaufswertes“ der Grundstücke zusammensetzte. Das Landgericht Leipzig verurteilte die Gummiwarenfabrik zur Zahlung von 20 000 M, da diese den ihr obliegenden Beweis, welche Einrichtungen zur wesentlichen Minderung der Geruchsbelästigungen getroffen seien, nicht erbracht habe. Es erkannte an, daß B. sowohl Ersatz für die erlittenen Mitausfälle, wie Entschädigung für den durch die Herabsetzung der Ertragsfähigkeit der Grundstücke verminderten Kapitalswert fordern dürfe, und setzte die Höhe des Schadens unter Berücksichtigung zweier untereinander abweichender Gutachten der Sachverständigen Rost und Enke auf die Urteilssumme fest.

Gegen dieses Urteil legte die Gesellschaft Berufung, B. Anschlußberufung, ein. Beide Berufungen wurden vom O. L. G. Dresden zurückgewiesen. Auch die von der Gesellschaft eingelegte Revision war erfolglos. Der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts führte u. a. aus:

„Soweit der Schaden bereits entstanden gewesen sei, sei er ausschließlich durch eine Kapitalsabfindung zu decken. Der Vorderrichter habe den Schaden wesentlich darin gefunden, daß die Grundstücke des Klägers außerordentlich an Veräufllichkeit gelitten hätten, und daß der allgemeine Verkaufspreis in hohem Maße herabgemindert sei. Damit habe er aber einen bereits entstandenen Schaden festgestellt. Der Vorderrichter habe auch keineswegs übersehen, daß das Maß der übeln Einwirkungen der Gerüche sich während des Prozesses gemindert habe, da trotz der Verlegung der Kalt vulkanisation in ein anderweites weites Grundstück die Belästigung eine erhebliche geblieben sei, und daß die Gesellschaft die Verlegung des Betriebes in Aussicht gestellt habe. Die bloße Möglichkeit eines künftigen Wegfalls der Geruchsbelästigungen bei einem Verkaufe der Grundstücke könne nur mit einem ganz unbedeutenden Betrage in Ansatz gebracht werden, da der Kläger

außerstande sein würde, jene Möglichkeit bei den Kaufsverhandlungen mit nennenswertem Erfolg geltend zu machen. Der in der Entwertung enthaltene Schaden habe nicht etwa aufgehört, ein endgültiger zu sein, weil die Möglichkeit einer Verlegung des Fabrikbetriebes gegeben sein möge. Das Berufungsgericht habe entscheidendes Gewicht darauf gelegt, daß die Veräufllichkeit der Grundstücke gelitten habe, und daß der Verkaufspreis herabgedrückt sei, wiewohl sich die Baulichkeiten in tadeloser Verfassung befunden hätten. Der offensichtliche Standpunkt des Berufungsgerichts sei der, daß die dem Kläger zugesprochene Entschädigung dem gegenwärtigen Zustande entspreche, die Rüge der Revision sei daher nicht stichhaltig.“

[K. 1962.]

Duisburg. Im Laboratorium der Kupferhütte brach am 11./12. in früher Morgenstunde Feuer aus, das sehr schnell um sich griff und eine große Ausdehnung gewann. Das Laboratoriumsgebäude ist zum größten Teil zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt worden.

Heidelberg. Im hiesigen chemischen Laboratorium explodierte am 8./12. bei Versuchen mit Säureazid ein Glaskolben, wodurch die Praktikanten Otto Hofmann aus Heidelberg und Fritz Sander aus Stade schwer verletzt wurden.

Hamburg. In der Gasanstalt auf dem Grasbrook im Freihafen brannten zwei Gasometer aus. Den Stichflammen fiel eine große Anzahl Menschenleben zum Opfer.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Der fünfte internationale Kongreß für Elektrologie und medizinische Radiologie wird Mitte September nächsten Jahres sechs Tage lang in Barcelona tagen.

Die unhaltbaren Zustände im physikalischen Institut Bonn wurden am 2./12. in einer Studentenversammlung zum Gegenstand einer Resolution an den Kultusminister gemacht.

In Hannover fand Donnerstag den 9./12. die Einweihung des chemischen Instituts der Technischen Hochschule statt.

In Giessen hat sich ein Komitee gebildet, um das ehemalige Laboratorium von Justus Liebig als Liebig-Gedächtnishalle einzurichten. Die Stadt hat eingewilligt, das in ihrem Besitz befindliche Liebig-sche Gebäude zur Verfügung zu stellen.

J. Prichard, London, spendete dem University College of North Wales 12 000 Pf. Sterl.

Der Nobelpreis für Physik wurde zwischen Prof. F. Braun - Straßburg und Ing. Marconi geteilt.

Prof. Calmette erhielt von der Pariser Académie des sciences 6000 Frs. aus dem Preise J. Berger für seine Arbeiten über die Reinigung von Abwässern.

Das Treitl-Komitee der Akademie der Wissenschaften hat dem Prof. Friedländer 5000 Kr. für weitere Untersuchungen über den Purpurfarbstoff bewilligt.

J. Masseney - Wiesbaden, vormals Leiter

des Hörder Bergwerks und Hüttenvereins, und G. H i l g e n s t o c k - Dahlhausen wurden aus Anlaß der 30jährigen Wiederkehr der Einführung des Thomasverfahrens in Deutschland (s. S. 2505) von der Technischen Hochschule Berlin zu Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt.

Dr. R. B ü n z , seit vier Jahren wissenschaftl. Hilfsarbeiter am Chem. Staatslaboratorium zu Hamburg, tritt am 1./1. 1910 in die Deutsche Ölfabrik G. m. b. H., Hamburg-Steinwerder als technischer Leiter ein.

Dr. T. h. O ' F a r r e l l wurde zum Bakteriologen der Stadt Dublin ernannt.

Zum Prof. der anorganischen Chemie an der Techn. Hochschule Drontheim wurde Dr. P. F a r u p vorgeschlagen.

Oberbergrat K r a u p a und Prof. M a y e r wurde die Leitung des Joachimsthaler Radiumlaboratoriums übertragen.

Die medizinische Fakultät der Pester Universität hat beschlossen, einen Lehrstuhl für experimentelle Biologie zu errichten und J. L o e b , Prof. d. Physiologie an der University of California in Berkeley, an diesen Lehrstuhl zu berufen.

Zum Kaiserl. Reg.-Rat und Mitglied des Patentamtes wurde Dr. W. M ü l l e r ernannt.

Der a. o. Prof. der Hygiene, Dr. R. O. N a u - m a n n in Heidelberg, hat einen Ruf als Ordinarius und Direktor des hygienischen Instituts in Gießen erhalten.

Als Dozent der Chemie an das New Hampshire College of Agriculture in Concord, New Hampshire, wurde L. A. P r a t t berufen.

Der o. Prof. Dr. J. B e r n s t e i n , Dir. des physiologischen Instituts an der Universität Halle, feierte am 8./12. seinen 70. Geburtstag.

Bergrat K l e i n e trat von seinem Amt als erster Vors. des Vereins für bergbauliche Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zurück. An seine Stelle trat Bergrat R a n d e b r o c k , Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., während zum Stellvertreter Generaldirektor L u e h t g e n von der Zeche Dahlbusch gewählt wurde.

Dr. E. W e i n , Prof. der Agrikulturchemie an der Akademie für Landwirtschaft in Weihenstephan tritt am 1./1. 1910 in den Ruhestand.

Am 25./11. starb nach langerem Leiden im Alter von 58 Jahren zu Bentheim, Hannover, der frühere Apothekenbesitzer Dr. H. D r e e s . Er hat das erste lösliche haltbare Eisenaluminat (Liquor ferri abuminati Drees) dargestellt und in den Handel gebracht. Die Ausdehnung dieser Fabrikation zwang ihn schon vor 20 Jahren, seine Apotheke zu verkaufen.

Am 2./12. starb im Alter von 70 Jahren W. K a t h e , langjähriger Besitzer einer Drogenhandlung in Halle a. S.

Am 29./11. starb im 54. Lebensjahr der Chemiker der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld, E. K r a b b , nach 27jähriger Tätigkeit bei der erwähnten Firma.

C h. L y m a n , Chef der Großfirma Lyman Sons & Company, Ltd., starb in Montreal am 21./11. im 60. Lebensjahr.

In London ist Dr. L. M o n d , der Generaldirektor der Firma Brunner, Mond & Co. in Win-

nington und Ehrendoktor der Universität Heidelberg, gestorben.

Am 5./12. starb nach langem Leiden der frühere Generaldirektor der Chem. Produktenfabrik Pommerensdorf, O. S c h i e r i n g zu Ahrweiler im 53. Lebensjahr.

Eingelaufene Bücher.

Bericht von Schimmel & Co. (Inhaber Gebr. Fritzsche) in Miltitz b. Leipzig, Fabrik äther. Öle, Essenzen u. chem. Präparate. Oktober 1909.

Dissertationen.

Desamari, K., Dipl.-Ing., Über d. Tribromresochinol. Techn. Hochsch. Braunschweig 1909.

Gewecke, H., Über die Einwirkung v. Strukturänderungen auf d. physikalischen, insbes. elekt. Eigenschaften von Kupferdrähten u. über Struktur d. Kupfers in seinen versch. Behandlungsstadien. Techn. Hochsch. Darmstadt.

Glaser, H., Die Spaltung d. Diisopropylidioxochinons u. d. Dioxothymochinons.

Obermüller, J., Die orientierenden Einflüsse u. d. Benzolkern. Leipzig, J. A. Barth 1909. M 4,—

Renker, M., Dipl.-Ing., Über Bestimmungsmethoden d. Cellulose. Techn. Hochsch. Berlin 1909.

Sander, A., Dipl.-Ing., Über das Äthylbenzol und seine Nitroderivate. Techn. Hochsch. München 1909.

Bücherbesprechungen.

Patentgesetz und Gesetz, betreffend den Schutz von

Gebrauchsmustern. Erläutert von Justizrat Dr. A. S e l i g s o h n , Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Vierte Auflage. Berlin, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, 1909.

Preis geb. M 13,—

Die Tatsache allein, daß der dritten Auflage dieses bekannten Kommentars schon nach drei Jahren die vierte folgt, ist die beste Empfehlung für dieses Buch, das schon seit fast zwei Jahrzehnten ein unentbehrliches Rüstzeug für jeden bildet, der auf dem Gebiete des Patent- und Gebrauchsmusterrechts wissenschaftlich oder praktisch tätig ist. In die neue Auflage ist überall das inzwischen in Literatur und Rechtssprechung neu erwachsene Material sorgfältig und kritisch hineingearbeitet. Ein näheres sachliches Eingehen auf Einzelheiten ist hier nicht möglich. Nur eines möchte Ref. wenigstens hervorheben, das ist die sehr erfreuliche Entschiedenheit, mit der der Verf. auch in vorliegender Auflage und unter noch eingehenderer Begründung die Möglichkeit der Vernichtung eines Patentes aus anderen als den in § 10 aufgeführten Gründen, insbesondere aus den sog. „formellen“ Gründen ablehnt. *Kloppel.* [BB. 193.]

Die Bedienung der Arbeitsmaschinen zur Herstellung bedruckter Baumwollstoffe unter Berücksichtigung der wichtigsten Arbeitsmaschinen der Spinnerei und Weberei. Von Dr. W i l h. E l b e r s . Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn, 1909. Geh. M 30,—

geb. M 33,—

Das vorliegende Werk, das vom Verf. in erster Linie als Leitfaden für den Fachunterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen gedacht ist, enthält in einer von vollster Sachkenntnis zeugenden Zusam-